

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/119

Abrechnung: Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Bushaltestelle Dorfplatz

1. Erwägungen

Auf Wunsch der Gemeinde Recherswil wurde die Bushaltestelle „Dorfplatz“ an der Hauptstrasse behindertengerecht ausgebaut. Im Weiteren wies die Pflasterung starke Verformungen auf (Spurrillen, lose Pflastersteine).

Aufgrund des bestehenden öV-Angebotes mit Verbindungen im 15-Minuten-Takt wurde entschieden, die Bushaltestelle in Beton mit einem Sonderbordstein gemäss den AVT-Richtlinien auszuführen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten	101'575.15	
2.1.2	Vermessung	1'506.40	
2.1.3	Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkt 2.1.1)	10'157.50	
	Total Aufwendungen	113'239.05	
2.2	Finanzierung	Fr.	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00668	150'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte	103'081.55	
	nicht beanspruchter Objektkredit	46'918.45	
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	113'239.05	
	./. Bundesbeitrag für lärmdämmenden Belag	2'530.00	
		110'709.05	
	Total Gemeindebeitrag: 30.82 % von Fr. 110'709.05		34'120.55
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		46'300.00
	Rückzahlung an Gemeinde		12'179.45

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Bushaltestelle Dorfplatz an der Hauptstrasse in Recherswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 113'239.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 12'179.45** der Einwohnergemeinde Recherswil zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00668.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (gyg/scs)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil
 (Rückzahlung Gemeindebeitrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)